

99010006012000

elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) - Ausgabe

Heruntergeladen am 08.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_326231/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010006012000
Leistungsbezeichnung I	elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) - Ausgabe
Leistungsbezeichnung II	elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) - Ausgabe
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Elektronischer Aufenthaltstitel, eAT, Abholung, eat, Ausweis, Online-Ausweis
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • [Aufenthaltsgesetz (AufenthG) § 78](https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_78.html)
Teaser	
Volltext	Aushändigung eines elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) nach Herstellung und Lieferung durch die Bundesdruckerei
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Pass oder Passersatz • **Bisheriger eAT** <p>Soweit vorhanden, ist der eAT zum bisherigen Aufenthaltstitel mitzubringen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • **Vollmacht und Pass / Personalausweis des oder der Bevollmächtigten** <p>Der eAT kann durch eine bevollmächtigte Person abgeholt werden. Diese muss mindestens 14 Jahre alt sein.</p>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • **Bestellung des eAT ist erfolgt** <p>Ein Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels (Aufenthaltserlaubnis, Blaue Karte EU, Niederlassungserlaubnis oder Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU) muss positiv entschieden und der eAT bei der Bundesdruckerei bestellt worden sein.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Abholung oder durch eine bevollmächtigte Person
Kosten	keine
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Ein eAT kann nach Herstellung und Lieferung durch die Bundesdruckerei sowie interner Überprüfung in der Regel nach ca. 4 - 5 Wochen ausgehändigt werden.
Frist	
weiterführende	

Modul	Sachverhalt
Informationen	<ul style="list-style-type: none"> • [Informationen zum Elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge)](https://www.bamf.de/DE/Willkommen/Aufenthalt/eAufenthaltstitel/e-aufenthaltstitel-node.html)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • [Vollmacht zur Abholung](https://www.berlin.de/einwanderung/_assets/vollmacht-zur-abholung-von-dokumenten.pdf)
Ursprungsportal	elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) - Ausgabe